



kita wirbelwind
kibez zollikofen

VERTRAGSBEDINGUNGEN GÜLTIG AB 1. AUGUST 2026

**KINDERTAGESSTÄTTE
WIRBELWIND
ZOLLIKOFEN**



Inhaltsverzeichnis:

1. Trägerschaft
2. Zusammenarbeit Eltern / Kita Wirbelwind
3. Qualitätssicherung
4. Standorte / Öffnungszeiten
5. Aufnahmebedingungen
6. Tarife / Kosten für Betreuung und Essen
7. Rechnungsstellung
8. Eintritt / Eingewöhnung
9. Wegbegleitung Kindergartenkinder
10. Betriebsferien
11. Schliesstag / Schliesszeiten
12. Abwesenheiten
13. Kündigung und Änderung der Betreuung
14. Ausschluss aus der Kita
15. Kosten Betriebsschliessung aufgrund höherer Gewalt
16. Mitgliedschaft Verein Kibez

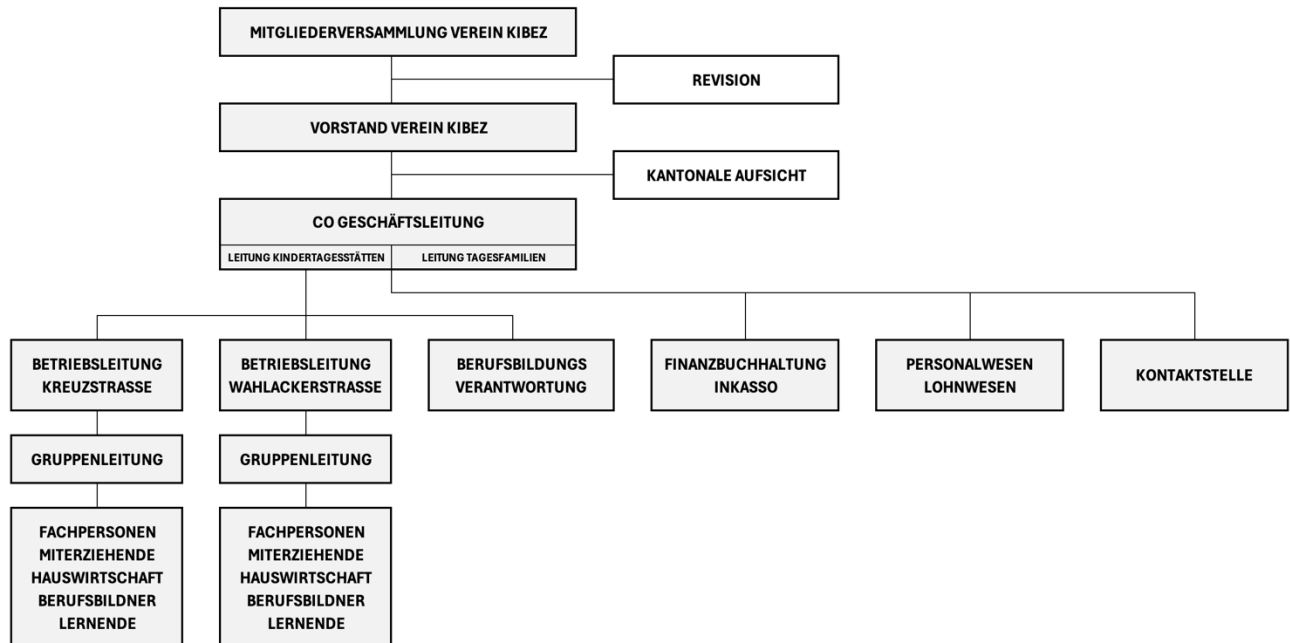
Diese Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages zwischen den Eltern und der Kita Wirbelwind.

1 Trägerschaft

Rechtliche Organisation / Zuständigkeiten

Der Verein kibeZ (Kinderbetreuung Zollikofen) ist ein konfessionell und politisch neutraler Verein im Sinne von Art. 60 ff. des schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Zollikofen.

Das Funktionsorganigramm:



Der Verein kibeZ bezweckt unter anderem

- den Betrieb einer Kindertagesstätte.
- den Betrieb einer Tagesfamilienorganisation.
- die Förderung eines familienfreundlichen Umfeldes, welches die Vereinbarkeit von Beruf und Familienleben ermöglicht.

Die Aufgaben des Vorstands kibeZ sind in Art. 23 der Vereinsstatuten festgelegt. Er ist für die Führung der strategischen Ebene zuständig.

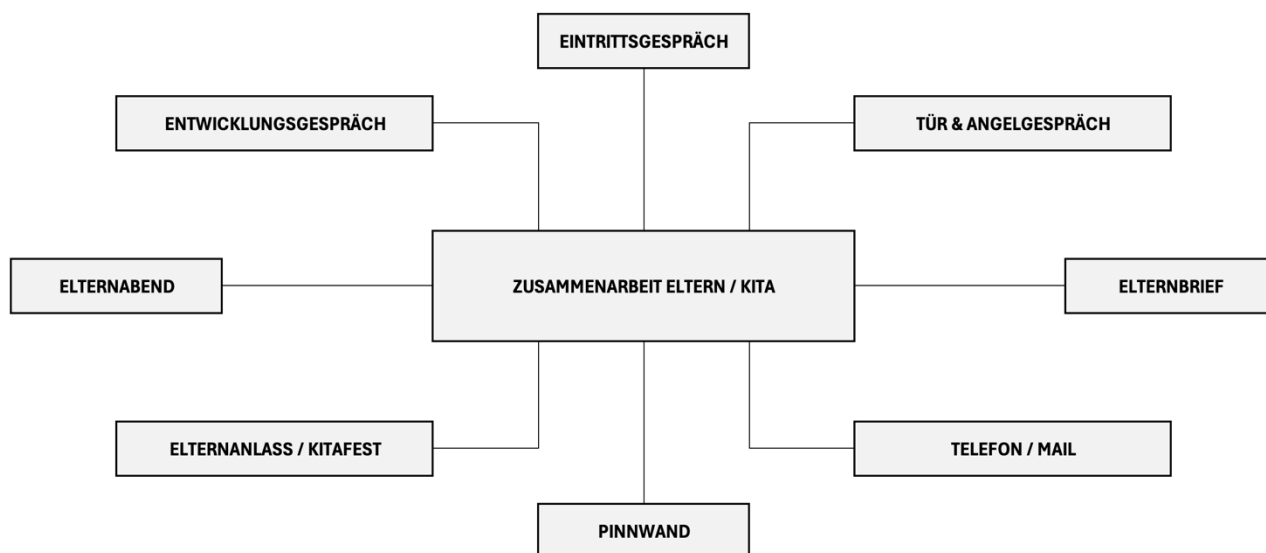
Die Aufgabe der Geschäftsleitung ist die Führung des operativen Geschäfts.

Die Aufgabe der Betriebsleitungen ist die Leitung der Kita-Standorte.

2. Zusammenarbeit Eltern – Kita Wirbelwind

Gemeinsame Verantwortung ist Vertrauenssache. Die Kita Wirbelwind strebt eine Erziehungspartnerschaft an, bei der Familie und Kita zum Wohl der Kinder kooperieren.

Zur Zusammenarbeit mit den Eltern gehören:



3. Qualitätssicherung

Zur Qualitätssicherung in den wichtigsten Bereichen verfügt die Kita Wirbelwind über entsprechende Konzepte:

- Pädagogisches Konzept
- Sexualpädagogisches Konzept
- Notfallkonzept
- Ernährungskonzept

Die Konzepte werden regelmässig auf ihre Aktualität überprüft und aktualisiert. Sie sind auf der Webseite www.kibez.ch einsehbar.

Die Kita Wirbelwind erfüllt sämtliche Anforderungen der kantonalen Aufsichtsbehörden und ist im Besitz einer Betriebsbewilligung für alle Standorte der Kindertagesstätte. Die Kitabetriebe wie auch die Geschäftsführung werden in regelmässigen Abständen durch die kantonalen Aufsichtsbehörden kontrolliert.

Die Geschäftsführung unterliegt einer jährlichen, eingeschränkten Revision durch eine externe Revisionsstelle.

4. Standorte und Öffnungszeiten:

- Wahlackerstrasse 29, 3052 Zollikofen: Montag – Freitag / 6:45 – 18:30 Uhr
- Kreuzstrasse 2, 3052 Zollikofen: Montag – Freitag / 6:30 – 18:15 Uhr

5. Aufnahmebedingungen

Die Kita Wirbelwind betreut Kinder ab 3 Monaten oder nach dem gesetzlichen Mutterschaftsurlaub, bis Ende 1. Kindergartenjahr.

Kinder werden in der Regel bis spätestens 6 Monate vor dem Kindergarten Eintritt in der Kita Wirbelwind aufgenommen. Über Ausnahmen entscheidet die Geschäftsleitung.

Ein Betreuungspensum in der Kita muss mindestens 20% betragen, was einem ganzen Tag pro Woche entspricht. Die 20% können auch als halbe oder dreiviertel Tage gebucht werden.

6. Tarife / Kosten Betreuung und Essen

Betreuung	Kleinkinder bis 18 Monate	Kinder ab 18 Monate – 4 Jahre	Kinder ab Eintritt Kindergarten*	Pauschale Essen Kinder 1 – 4 Jahre**	Pauschale Essen Kinder ab 4 Jahren	Zuschlag für Kinder mit besonderen Bedürfnissen ***
Ganzer Tag (20%)	CHF 177.50	CHF 139.00	CHF 141.00	CHF 12.00	CHF 16.00	+CHF 52.50
¾ Tag (15%)	CHF 142.00	CHF 111.50	CHF 113.50	CHF 12.00	CHF 16.00	+CHF 39.40
½ Tag (10%)	CHF 97.50	CHF 76.50	CHF 78.50	CHF 6.00	CHF 12.00	+CHF 26.25

Für Erziehungsberechtigte mit und ohne Betreuungsgutscheine gelten die gleichen Tarife.

** Kindergartenkinder können während den Schulferien, an den gebuchten Tagen, für die Zeit, in der sie sonst den Kindergarten besuchen würden, in der Kita betreut werden. Für die zusätzliche Betreuung wird monatlich eine Pauschale von 5% auf dem verrechneten Betreuungstarif erhoben.*

*** Verpflegungskosten werden ab 12 Monaten verrechnet.*

**** Besondere Bedürfnisse müssen durch eine entsprechende Fachstelle bestätigt werden. Ist der Betreuungsaufwand um deutlich mehr als die Pauschale erhöht, wird der Preis individuell festgelegt.*

7. Rechnungsstellung

Die monatliche Rechnungspauschale ergibt sich aus 4,0 Wochen pro Monat, multipliziert mit den gebuchten Einheiten pro Woche. Pro Jahr werden den Eltern somit 48 Wochen für Betreuung und Verpflegung in Rechnung gestellt. Schliessstage, Krankheitstage, Betriebsferien sowie Feiertage und damit einhergehende kürzere Öffnungszeiten sind in die Tarifikalkulation eingerechnet und werden entsprechend bei der Verrechnung nicht abgezogen.

Die Rechnung wird jeweils am 20. des Monats für den Folgemonat ausgestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die Rechnungsstellung erfolgt elektronisch per E-Mail.

8. Eintritt und Eingewöhnung

Mit dem vertraglich vereinbarten Eintritt beginnt die Eingewöhnung, die in der Regel zwei Wochen dauert. Die Eltern müssen während dieser Zeit immer erreichbar sein und gegebenenfalls das Kind abholen können. Die Monatspauschale wird ab dem Zeitpunkt des vertraglich vereinbarten Eintritts verrechnet und gilt somit auch für die Zeit der Eingewöhnung.

9. Wegbegleitung Kindergartenkinder

Die Kita Wirbelwind bietet eine Wegbegleitung für Kindergartenkinder an, welche den Kindergarten Zentral oder Häberlimatte besuchen. Die Kinder werden nach dem Morgenunterricht vom Kindergarten abgeholt und in die Kita begleitet. Für die Kindergärten Geisshubel/Kläyhof und Steinibach besteht kein Angebot für Wegbegleitung.

Die Wegbegleitung findet ausserhalb des bewilligten Betreuungsangebotes statt und wird nicht zur Betreuungszeit nach Art. 48 FKJV (Verordnung über die Leistungsangebote für die Familien-, Kinder- und Jugendförderung) gerechnet, weshalb für die Wegbegleitung keine kiBon Betreuungsgutscheine beantragt werden können. Vom Betreuungsschlüssel gemäss Art. 15 FKJV kann für die Dauer der Wegbegleitung abgesehen werden.

10. Betriebsferien

- Jeweils zwischen Weihnachten und Neujahr.

11. Schliesstage / Schliesszeiten

- Für die Teamweiterbildung schliesst die Kita einen Tag pro Jahr.
- Der Freitag nach Auffahrt (Brückentag).
- Am 24. Dezember schliesst die Kita um 12:00 Uhr
- Vor den nationalen Feiertagen schliesst die Kita jeweils um 17:00 Uhr.

Über weitere, ausserordentliche Schliesstage entscheidet der Vorstand.

12. Abwesenheiten

Die Eltern werden gebeten, die Kita bis spätestens 09.00 Uhr über kurzfristige Abwesenheit des Kindes zu informieren.

Ein krankes Kind kann nicht in der Kita betreut werden. 24 Stunden nach Abklingen der Symptome kann das Kind wieder die Kita besuchen.

Voraussehbare Abwesenheiten und Ferien sind der Betriebsleitung mindestens zwei Monate im Voraus oder so bald als möglich zu melden.

Abwesenheiten eines Kindes haben keine Reduktion der Kosten zur Folge. Bei längerer Abwesenheit eines Kindes, von mindestens vier Wochen am Stück, kann jedoch eine Reduktion von 50% auf den Elternbeitrag und 100% auf die Verpflegungskosten, für maximal 1 Monat gewährt werden. Der Antrag für eine Kostenreduktion ist schriftlich an die Geschäftsleitung zu richten und muss von dieser bewilligt werden. Die Abwesenheit muss begründet und belegt werden. Als Begründung akzeptiert, werden medizinisch bedingte Absenzen des Kindes, oder Abwesenheiten aufgrund einer ausserordentlichen Situation, bei der die Organisation der Begleitung des Kindes in die Kita unmöglich ist. Ferien führen auch bei längerer Abwesenheit nicht zu einer Kostenreduktion. Die Abwesenheit darf zudem keine Betriebsferien enthalten. Bei bestehenden Zahlungsrückständen der Betreuungskosten von mehr als 40 Tagen, ist keine Kostenreduktion möglich.

13. Kündigung und Änderung der Betreuung

Die Kündigungsfrist für einen Kita-Platz beträgt im ersten Monat fünf Tage. Ab dem zweiten Monat drei Monate. Die Kündigung muss in schriftlicher Form auf Mitte oder Ende eines Monats an die Geschäftsleitung kibeze erfolgen. Es gilt Kündigungsparität (gleiche Fristen für beide Vertragsparteien).

Eine Reduktion des Betreuungspensums um 20% und mehr, muss mindestens zwei Monate im Voraus schriftlich gemeldet werden. Änderungen der vertraglich vereinbarten Betreuung müssen von der Geschäftsleitung kibeZ genehmigt werden.

14. Ausschluss aus der Kita

Eine sofortige Beendigung eines Betreuungsverhältnisses kann von der Geschäftsleitung beschlossen werden, wenn

- die Eltern des Kindes wiederholt gegen die Vertragsbedingungen oder gegen Anordnungen der Geschäfts- und Betriebsleitung der Kita verstossen.
- die Eltern die Kita zu Handlungen drängen, welche nicht den Werten oder Regelungen der kibeZ entsprechen.
- die Rechnungsgebühren nach dreimaliger Mahnung nicht innert der gesetzten Frist bezahlt werden.
- das Kind aufgrund seines Verhaltens nicht mehr tragbar ist.
- das pädagogische Angebot nicht oder nicht mehr den Bedürfnissen des Kindes entspricht.

15. Betreuungskosten bei Betriebsschliessung aufgrund höherer Gewalt

Muss die Kita Wirbelwind den Betrieb aufgrund höherer Gewalt schliessen, sind die Betreuungskosten auch während der Betriebsschliessung geschuldet. Der Verein kibeZ kann auf die Verrechnung verzichten, sofern die entstehenden Verluste durch Versicherungsleistungen oder die Rückstellungen des Vereins getragen werden können.

16. Mitgliedschaft Verein KibeZ

Die Trägerschaft kibeZ ist in der Form eines Vereins mit einem ehrenamtlichen Vorstand organisiert. Mit dem Vertragsabschluss ist eine Mitgliedschaft im Verein kibeZ verbunden. Der jährliche Mitgliederbeitrag beträgt CHF 30.00. Die Eltern sind eingeladen an der Mitgliederversammlung teilzunehmen. Darüber hinaus entstehen den Eltern keine Pflichten. Die Mitgliedschaft erlischt mit der Kündigung des Betreuungsverhältnisses automatisch.

Wünschen Eltern keine Mitgliedschaft, muss dies bei Vertragsabschluss gemeldet werden. In diesem Fall wird eine jährlich Administrationsgebühr von CHF 50.00 erhoben.

Diese Vertragsbedingungen wurden am 01. Juni 2026 vom Vorstand kibeZ, Kinderbetreuung Zollikofen, genehmigt.